

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. September 2019

### Infrastruktur für Landstromversorgung im Zollhafenareal

Die Landstromversorgung am Mainzer Rheinufer war kürzlich Gegenstand einer Anfrage im Stadtrat (1081/2019). Die Verwaltung hat in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass auf der Südmole des Zollhafenareals bereits Infrastruktur verlegt worden wäre. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Welcher Art ist diese Infrastruktur und wieviel Ampere Betriebsstromstärke würden mit dieser vorhandenen Infrastruktur bei Vollbelegung der im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens geplanten bis zu 16 Schiffsliegestellen an der Taunusstraße pro Schiff bereitgestellt werden können?
- Falls die Verwaltung diese Frage unter Verweis auf nicht vorhandene Zuständigkeiten nicht beantworten möchte oder kann: Mit bis zu wieviel Ampere Betriebsstromstärke sind die im öffentlichen Raum verlegten Kabel belastbar, die außerhalb des Zollhafenareals verlegt wurden, um die Landstromversorgung im Zollhafenareal sicherzustellen?
- Für eine Versorgung von mehreren Liegestellen mit Landstrom sind Trafostationen erforderlich. In welcher Form wurden diese auf der Südmole und entlang der Taunusstraße planrechtlich abgesichert?
- Sollte das laufende Planfeststellungsverfahren zu den Schiffsliegestellen und zur Autoabsetzanlage mit dem Ergebnis ausgehen, dass die vorgelegten Planungen unverändert umgesetzt werden: An welchen Stellen des Rheinufers der Mainzer Neustadt wäre dann die Errichtung von Trafostationen erforderlich? Oberhalb welcher Hochwassermarke lägen diese Trafostationen dann?

Mainz, 09.09.2019

Für die CDU-Fraktion  
Karsten Lange